



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

5. Die neue vita Lebuini

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

ganz anders. Sein Verfahren hat auf BEYERLE und wohl auch sonst gewirkt. Die Wirkung ist methodisch interessant. Denn der Aufsatz ist geradezu das Musterstück einer unkritischen Darstellung und dankt seine Wirkung auf unkritische Leser vielleicht gerade dieser Beschaffenheit. Das Identitätsproblem wird weder aufgeworfen noch erörtert, sondern SCHRÖDER beginnt gleich mit einer »Seinsschau«. Er bringt eine reiche Auswahl von Quellenstellen, zusammengestellt unter Zugrundelegung der Identitätsannahme und von dem gleichen Standpunkte aus erläutert. An diese Quellenschau schließt SCHRÖDER die Feststellung: »Man sollte meinen, daß die Quellen eine so deutliche Sprache reden und der historische Zusammenhang mit den von Tacitus geschilderten Verhältnissen der germanischen Urzeit so auf der Hand liegt, daß eine vorurteilslose Betrachtung, welche die Quellen objektiv auf sich wirken läßt und keine vorgefaßten Meinungen in diese hineinträgt, zu keinem anderen Ergebnis (als zu dem von SCHRÖDER vorgetragenen) kommen könne«. Mit diesem Appell an den Eindruck der Quellenzusammenstellung ist die Frage erledigt. Nach der Identität der Merkmale wird gar nicht gefragt. Mein Irrtum wird als festgestellt angesehen und nun fragt SCHRÖDER nur nach den Quellen meines Irrtums.

4. Der Appell SCHRÖDERS wird bei dem Leser leicht Anklang finden, aber der Eindruck wird nur solange dauern, bis der Leser nach den Gründen fragt. Denn der Eindruck beruht darauf, daß die ganze Seinsschau auf der streitigen Auffassung der Stände aufgebaut ist, daß die Identität von Satrap und Edeling, die bewiesen werden soll, schon durch die Gruppierung der Nachrichten als gegeben behandelt wird. Es ist also nichts anderes als eine versteckte *petitio principii*, durch die SCHRÖDER wirkt. Das streitige Problem, die Identitätsfrage, wird überhaupt nicht erörtert¹⁾.

5. In meinem Sachsenspiegel (S. 660 ff.) hatte ich auf die erkenntniskritischen Mängel hingewiesen. Die weitere Ausein-

¹⁾ Dies wird vollkommen deutlich, wenn man versucht, aus dem Aufsätze SCHRÖDERS die einzelnen Gründe herauszusuchen, welche nach ihm für die Bejahung der Identitätsfrage entscheiden und die Gegengründe, welche von ihm erwogen und abgelehnt wurden. Das Ergebnis ist beidemal ein negatives. SCHRÖDER hat die Frage überhaupt nicht als Frage ins Auge gefaßt, sondern die ungeprüfte Identität zur Grundlage für seine Darstellung des »Volksadels« gewählt.

andersetzung mit der ursprünglichen Meinung SCHRÖDERS war durch einen neuen Quellenfund entbehrlich geworden. SCHRÖDER hat die Satrapen mit den Edelingen identifiziert, aber in der neu gefundenen Fassung der Vita Lebuini erscheinen in der Versammlung zu Marklo die Satrapen der einzelnen Gaue neben den zwölf Vertretern der Edeling¹⁾. Damit war die Identitätstheorie SCHRÖDERS so vollständig erledigt, wie es ihre kritiklose Begründung verdient hatte. Nun hat SCHRÖDER in seinem Lehrbuche seine Ansicht gewandelt. Nicht mehr die Satrapen selbst, sondern die zur Satrapenherrschaft berufenen Sippen sollten die Edeling²⁾ sein. Voraussetzung dieser Variante war die ganz unbewiesene Annahme SCHRÖDERS, daß die Satrapen erbliche Fürsten seien. Die mögliche Bedeutung des Wortes Satrap war noch von niemanden untersucht worden. Diese Untersuchung habe ich zuerst in meiner Standesgliederung vorgenommen²⁾ mit dem Ergebnisse, daß das Wort aus der Vulgata stammt und nur einen angestellten Beamten bedeuten kann. Damit verschwindet jeder Anhaltspunkt für die Existenz erblicher Fürsten. Die Erklärung SCHRÖDERS würde an der Vergleichung der Merkmale scheitern, aber sie kommt schon deshalb nicht in Frage, weil es keine Satrapengeschlechter gegeben hat.

6. Und nun meint BEYERLE, daß meine Ausführungen über die Satrapen von SCHRÖDER widerlegt seien. Dies ist einfach deshalb nicht möglich, weil diese Ausführungen völlig neu sind, SCHRÖDER niemals bekannt waren. Die Behauptung BEYERLES zeigt, daß er den Inhalt des § 15 des von mir besprochenen Buches nicht kennt. Er findet in ihm Wiederholungen, die wie er geringschätzig hinzufügt, besser unterblieben wären, während der wirkliche Inhalt völlig neu ist. Das erste der unüberwindlichen Hindernisse erweist sich als nicht vorhanden. Es ist ein Phantom, verursacht durch unrichtige Allgemeinvorstellungen und durch Lesefehler.

¹⁾ N. Arch. 37, S. 289. »Solebant ibi in unum satrapae convenire, ex pagis quoque singulis duodecim electi nobiles usw. — advenerunt satrapae, assunt et alii quos adesse oportebat.« Die Kenntnis dieser Stelle sollte genügen, um die Satrapentheorie beiderlei Gestalt zu den Akten der rechtsgeschichtlichen Irrtümer zu legen. Das Eintreten BEYERLES für SCHRÖDER läßt ersehen, daß er diese Kenntnis nicht hat.

²⁾ S. 88 ff.